

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Eingabeausschuss

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Eingabeausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

16. Juni 2015
1 von 1

zur **10.** öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 23. Juni 2015, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

Vorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung in der Stadt Kassel
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.1654 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung
des Eingabeausschusses
am **Dienstag, 23. Juni 2015, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

6. Juli 2015

1 von 3

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Günther Schnell, Vorsitzender, SPD
Joachim Schleißing, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Georg Lewandowski, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Gabriele Jakat, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dorothee Köpp)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Renate Gaß, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Matthias Nörthen, Eingabesteller
Uta Sarrazin, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

Vorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung in der Stadt Kassel 101.17.1654

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 16. Juni 2015 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Vorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung in der Stadt Kassel
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.1654 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Baumarten

- Pappeln,
- Weiden und deren Hybride

werden aus dem Schutzbereich der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel herausgenommen.

Herr Nörthen begründet die Bürgereingabe und spricht nach der Aussprache ein kurzes Schlusswort. Stadtrat Schramm führt in die Thematik ein und übergibt im Anschluss das Wort an Frau Sarrazin, Umwelt- und Gartenamt. Frau Sarrazin nimmt zur Bürgereingabe Stellung und beantwortet gemeinsam mit Stadtrat Schramm die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Eingabeausschuss fasst bei

Zustimmung: CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

3 von 3

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Vorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung in der Stadt Kassel, 101.17.1654, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

Ende der Sitzung: 17:31 Uhr

Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1654

25. März 2015
1 von 1

Vorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Baumarten

- Pappeln,
- Weiden und deren Hybride

werden aus dem Schutzbereich der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel herausgenommen.

Begründung:

siehe Anlage

Berichtersteller/-in:

KBB Kasseler-Beton-Betrieb GmbH & Co. KG

Vorlage Nr. 101.17. **1654**.

Telefon (0561) 9 87 86 - 0
Telefax (0561) 9 87 86 - 18

Kasseler-Beton-Betrieb GmbH & Co. KG, Gartenstrasse 63, 34125 Kassel

Stadtverordnetenversammlung
Obere Königsstraße 8
34112 Kassel



Datum: 25.03.2015
Unsere Zeichen: Nö
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Eingabe

Herausnahme von Pappeln, Weiden und deren Hybride aus der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand dieser Eingabe ist, dass nach der geltenden Baumschutzsatzung auch Pappeln, Weiden und deren Hybride unter Schutz gestellt sind. Mit der Eingabe wird gebeten, diese Baumarten aus dem Schutzbereich der Satzung herauszunehmen.

Auf dem Betriebsgelände unserer Unternehmung steht eine Vielzahl von zum Teil mehrtriebigen und ca. 40 m hohen Pappel, die vor Jahrzehnten als Grundstückseinfriedung gesetzt wurden bzw. sich vermutlich als Stockausschlag vermehrt haben.

Die Eingabe wird damit begründet, dass Pappeln und Weiden sowie deren Hybride besonders schnell wachsende Baumarten mit tiefer und starker Wurzelbildung sind, die in wenigen Jahren bei möglichen Zuwächsen von 2 m pro Jahr erhebliche Höhen erreichen, so dass deren Schutzwürdigkeit angesichts der beschleunigt auftretenden Auswirkungen (z. B. Einwuchs Kanal, Überwuchs, Wurzelverdrückungen) im Stadtgebiet aus hiesiger Sicht fragwürdig scheint.

1/2

Kasseler-Beton-Betrieb
GmbH & Co. KG
Gartenstrasse 63
34125 Kassel

Kommanditgesellschaft, Sitz Kassel Amtsgericht Kassel HRA 8155
persönlich haftende Gesellschafterin: Kasseler-Beton-Betrieb GmbH
Sitz Kassel, Amtsgericht Kassel HRB 2466
Geschäftsführer der GmbH: Stefan Kimm-Friedenberg
Matthias Nörthen

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
(BLZ 520 503 53)
Konto-Nr.: 109 710
Ust-IdNr. DE 113026023
IBAN: DE72 5205 0353 0000 1097 10
Swift: HELADEF1KAS

Viele Städte, die sich zu einer Baumschutzsatzung entschlossen haben, haben die genannten Baumarten ausgenommen (bspw. Stadt Göttingen).

Zudem haben gerade Pappeln eine relativ kurze Lebenserwartung. Sie stellen eine erhebliche Gefahr aus dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht dar, was insbesondere auch in der aktuellen Rechtsprechung so gesehen wird. Die Pappel gilt als eine brüchige Baumart, die dazu neigt, nicht nur morsche, sondern auch (vorher nicht erkennbar) gesunde Starkäste zum Zweck der Vermehrung abzuwerfen.

Auf Grundlage der geltenden Baumschutzsatzung ist es nicht einmal zulässig, die vom Baum ausgehende Gefahr des Herunterfallens gesunder starker Äste aus großer Höhe durch Kürzung der Pappel (Herstellung eines Kopfbaumes) zu entschärfen, zumal derartige Veränderungen dem Fällen gleichgesetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kasseler Beton-Betrieb GmbH & Co.KG



(Matthias Nörthen, GF)